

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1929)
Heft:	8
Artikel:	Aus einer Chronik von 1698
Autor:	Salis-Seewis, Guido v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung genossen die Puschlaver vollständige Freiheit. Das Kulturland war von allen Reallasten frei. Wald und Weide wurden gemeinsam genossen, und die Nutzungen waren weise geordnet. Die Veltliner Parteistreitigkeiten hatten Poschiavo, das die Politik des Bischofs von Chur vertrat, nicht ergriffen.

(Schluß folgt.)

Aus einer Chronik von 1698.

Mitgeteilt von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Hauptmann Andreas von Salis ab Seewis war das fünfte von 14 Kindern des Bundeslandammanns Hieronymus. Sein Urgroßvater hatte sich 1594 auf Seewis niedergelassen, woselbst der Großvater 1630 „die Hofstatt“ erbaute, die dann der Vater 1690 zum „großen Haus“ erweiterte. Als er die „Cronica“ schrieb, war Junker Andreas erst vierzigjährig, hatte einen neunjährigen Feldzug hinter sich und war, wie er sagt, estropiert; er hatte den ganzen Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688—1697) in den Niederlanden mit gekämpft, den er aber nur in wenigen Zeilen, ganz anspruchslos, erwähnt.

Mit zehn Jahren war er von zu Hause fortgekommen, nach Süs, mit fünfzehn nach Zürich, achtzehnjährig auf die Hochschule zu Basel; dann mit einundzwanzig in die Veltliner Beamtenlaufbahn. Aber seine „sonderbare Begierde zu der militärischen Profession“ führte ihn mit 23 Jahren in den französischen Kriegsdienst, dem er 17½ Jahre treu blieb; dann zog er sich nach Seewis zurück, als alter Junggeselle und Privatmann, von seinen Mitbürgern bald zum höchsten Bundesamt erwählt. Die äußerst knappe und bescheidene Autobiographie ist als Zeitdokument nicht ohne Reiz:

„Anno 1658 den 14. Hornung ist ihnen [den Eltern] ihr geliebter Sohn Andreas gebohren, an einem Sonntag morgen umb 8 Uhrn auf Seewis, auf der Hofstatt allwo jetzt das große Haus stehet, im Zeichen des Schütz; Gott verleihe ihme die Gnad, daß er sich könne halten nach dem Willen Gottes, und wir Freud und Ehr an ihme habend. (Ich trage den Namen meines Urenis Hrn. Commissary Enderli Sprechers¹ selig.)

¹ Andreas Sprecher, 1568—1638, zog 1590 von Davos nach Luzein, 1599—1601 Commissar von Cläven; verm. Dorothea Müller.

Anno 1668, nach deme ich schon einen guten Anfang in der lateinischen Sprach under Hr. Uldrico Annosio und Hr. Decano Joh. Davatzio² gelegt, bin ich auf die Schul ins Engadin, under die Institution Hr. Catzin verschickt worden zu Süs. Demnach vier Jahr lang [1669—1673] zu Morbegno und Trahona³, under meinem Paedagogo genambt Felix Steinbrühel von Zürich, meine Studia alzeit continuiert biß ich Anno 1673 zu Zürich in die sibente Classe kommen, und nach einem Jahr in die achte ... promoviert worden, allwo ich die lateinische und griechische Sprach und Philosophiam wie auch Theologiam mit meinen Studio Historico gelernet und obgelegen in die zwey Jahr.

Anno 1676 bin ich auf die hoche Schuel nach Basel zu Hr. Tonjola geschickt worden, die Jura und Jurisprudentia zu erlehren under Hr. Doctor Passewand⁴, welches über [ein?] Jahr mein fürnemstes Studium, also daß ich die Instituta und Pandectas absolviert; hab auch mich der Mathematica und französischen Sprach beflossen.

Anno 1679, umb die veltlinische Praxis zu lehren, bin ich zwey Jahr Cantzler zu Sonders under Hr. LandsHauptmann und jetz Graffen Johan von Salis⁵ gewesen und von ihme wol gehalten worden.

Folgends hat Hr. Commissari, und dazumahlen regierend Podestat Buol, mir die Canzley zu Morbenn mit allen guten Conditionen auch offeriert; weylen ich aber ein sonderbahr Begierd zu der militarischen Profession, bin ich Anno 1681, den 19./29. 8bris nach Frankreich under dazumahlen Hr. Haubtmann Capole (jetz Brigadier in Holland)⁶ Frei-Companey verreiset; und nachdeme ich über sechs Monath in Qualität eines Cadeten den Soldatendienst zu lehren mich aufgehalten, bin ich Anno 1682 im May (24 Jahr alt) zu Bouchain under bemelter Companey als

² Johannes Davatz, 1630—1711, Dekan des Zehngerichtenbundes.

³ Der Vater Hieronymus war 1669—71 Podestat zu Morbegno und 1671—73 Podestat zu Trahona; später Bundslandammann.

⁴ Nicolas Passavant, 1625—1695, war 1674 Rektor der Universität Basel.

⁵ Johannes v. Salis, 1625—1702, von Tirano, 1679 Gubernator des Veltlins und Präsident der Syndikatur; 1694 Reichsgraf.

⁶ Herkules v. Capol, 1639—1706, Dr. med., Brigadier; der Neffe von Hptm. Andreas heiratete die eine Tochter Capols, Erbin vom Schlößli in Flims.

Fenderich vorgestellt worden; folgends durch alle Classen der Kriegsfonctionen gangen, als namblich Underleutenambt (1687 underm Regiment alt-Stappa jetz Salis-Samada), Leutensambt, Aide-Mayor oder Adjoutant, vil Jahr Oberist-Richter, dar-auff Capitain-Leutenant und endlich Anno 1694 den 8. Jenner (36 Jahr alt) hatt mir Ihr Königliche Majestät Ludovic der Vierzehend die vakierende Companey, durch den Todt Hr. Courtini, von 200 Mann under dem Regiment Hr. Oberist Battista von Salis⁷ (jetz Diesbach) gegeben, und zu commandieren anvertraut⁸.

Hab auch alle Feldzüg von Anfang des erklärten Kriegs in Flandern von A° 1688 bis erfolgtem Frieden A° 1697⁹ verichtet, und mich befunden A° 1690 in der Schlacht zu Fleur i [Fleurus], folgends in der Belagerung von Mons, Namur, allwo ich auf einer Partey von den Lükhertrouppen und Brandenburgern gefangen worden; sechs Wochen zu Huy und demnach rationiert worden; in der Belagerung von Huy, folgends in dem großen Treffen zu Nerwinde [Neerwinden 1693] hab ich mich auch befunden, und demnach in der Belagerung und Eroberung von Charleroy und Ath, wie noch in zweyen Feldzügen in Normandie und vielen andern Kriegs-expeditionen, Scharmützlen, Partheyen.

Anno 1699 im Meyen hab ich meine Companey dem Bruder Hieronimo¹⁰ cediert und die französischen Dienst aufgeben, wegen meines Falls und brochnen Arms daraus ein böser Zustand mir erwachsen also daß ich stroppiert [estropiert] bin. Gott wolle es mit mir gnediglich besseren.

Anno 1702 bin ich von den Hr. Häubtern mit Bestetigung der Gemeinden zu dem Kriegsrath als Conciliarius belli er-

⁷ Oberst Battista v. Salis, 1646—1701, aus der Casa Antonio; dessen Neffe heiratete Capols zweite Tochter, Erbin von Schloß Tagstein.

⁸ Auf S. 56 der Cronica Abschrift der „Haubtmanns Commission“ unter dem Regiment Herrn Obrist und Brigadier Battista von Salis vor Ad. von Salis von Seewis über ein Fahnen von 200 Mann datiert A° 1694, den 8. Jenner“.

⁹ Pfälzischer Erbfolgekrieg Ludwigs XIV., 1688—97, gegen Kaiser, Spanien, Schweden, England, Holland, Savoyen (die große Wiener Allianz); 1697 Friede zu Ryswijk b. Haag.

¹⁰ Hieronymus, 1656—1710, ebenfalls unvermählt; Major.

welt worden; folgends im gleichen Jahr mit einhelliger Stimm P undts-Land-Amma, ohne einig Pratikh odren Kosten, erwählt worden [44jährig].

A° 1710 Amma zu Seewis und Valzeina 2 Jahr.“

Der Vater des Hauptmanns Andreas hatte 1664 ein Hauptmannspatent in spanisch-mailändischen Diensten erhalten; seine Kompagnie ging 1695 an einen seiner jüngeren Söhne über; von diesen seinen Söhnen standen vier in spanisch-mailändischen und drei in französischen Diensten; von ersten starb einer 25jährig in Mortara, ein anderer erst 17jährig in Turin. Nur zwei Söhne heirateten: der eine pflanzte den Seewiser Stamm fort, der jüngere gründete das neue Grüscher Haus; Kommandant Hieronymus und Hauptmann Andreas aber stifteten, als richtige „Erb-onkel“, den Mannsvorteil für ihre Neffen.

„Herr Haubtmann und Pundts-Landamma“ Andreas von Salis starb 1726, fast 69jährig, und Nikolaus Sererhard hielt am 4. Dezember die Leichenpredigt; er rühmt an ihm besonders seine „recht christliche Demuth, in deme er (wie jedermann bekannt) allem Hochmuth, Stolz, Hoffart und Pracht von Herzen abhold gewesen“; ferner „eine verwunderliche Sanftmuth, in deme er jederzeit beflissen gewesen, sich selbst im Zorn zu überwinden, und als ein Christ allen Neid, Haß und Rachgierigkeit aus seinem Herzen zu verbannen“; auch noch sein „aufrichtiges Gemüth, als von einem der nicht viel auf Heuchelley und Flattiren gehalten, sondern vielmehr der Falschheit, den Großsprechereyen und Lügen feind gewesen. Sodann hielte er auch als ein redliches Gemüth auf sein Wort, also daß man sich auf seine Zusagungen gründen und verlassen konnte“. Und schließlich sagt Sererhard: „Desgleichen leuchtete auch an ihme hervor eine standhafte Gedult, sonderlich in seiner letzten schwerlichen Krankheit . . . in seiner Gedult unermüdlich, und das bis an sein End, bis er den letzten Feind, den Tod, besieget.“

NACHTRAG.

Zwei Briefe des Herrn Hauptmanns (späteren Brigadiers) Capol¹¹ an den Vater des Junkers Andreas, der 1681 in seine Freikompagnie eingetreten war. (Aus Valenciennes, 1682.)

¹¹ Über Dr. Herkules v. Capol vergleiche auch Bündn. Monatsblatt 1927, S. 140—143.

Valencienne den 2. Hornung 1682.

Ill^{mo} Sig. mio et Prone Col^{mo}

Weilen ich berichtet bin, daß die Soldaten so ich beurlaubet hab, meinen Brief den ich dem Hr. Vettern geschrieben verloren habind, kann ich nit umbgehen meiner Schuldigkeit gemäß denselbigen hiermit meiner geringen Diensten zu versichern und zu berichten, daß ich dem Fendrich Tscharner auf seines Vaters Begähren den Abscheidt gegeben, welcher mihr bei beschloßner Rechnung, so er gut geheißen, aprobiert und undergeschrieben hat, schuldig restiert mehr als hundert Taler, darumb ich von ihm ein gute Handschrift genommen hab; bitte also den Hr. Vetter mit Gelegenheit wann er in die Herschaft reitet dieses Gelt von ihm oder von seinem Vater in meinem Namen inforderen, damit sie mihr bis auf nechste Osteren die gebürende Bezahlung gebind, wo nit, so soll es verzinset werden laut seiner Handschrift. Ich hab ihm zu seiner Reis 40 Taler vorgestreckt, übrigess von der Summa hat er in werendem Dienst über seinen Sold empfangen, also daß er alles dieses kantlich ist gewesen; verhoffe daß er es auch richtig bezahlen solle ohne Widerred oder Einwurf.

Der Jkr. Vetter Andris ist vor zwei Monaten ungefehr glücklich angelanget und er verrichtet seither fleißig seinen Dienst als Cadet. daß ich volkomne Satisfaction von ihm hab; verhoffe, daß er in kurzem tüchtig werde sein, die Fendrich Stelle, welche ich ihm bei meiner halben Companei gewidmet hab, zu vertreten; weilen der Tscharner nit mehr kommt, bin ich resolvirt ihn im Aprillen als Fendrich darvorzustellen, dem Hr. Vetter und ihm zu bezeugen den guten Willen so ich hab, ihnen in allen Begebenheiten best meines Vermögens zu dienen, und die vilfältigen von ihnen empfangnen Favoren zuersetzen und remeritiren. Und so ich in das Künftige mehrers thun kann, soll ich sicherlich nit ermanglen; es werden zwaren andere Cadetten, die ich bei der Companei hab, deshalb murren, aber deme gebe ich dismahlen kein acht. Bitte mich unbeschwert zu berichten, wann Er einige Klagten im Landt wider mich, unbilligerweis ausgebreitet vernemen kann.

Ich recomendiere underdessen dem Hr. Vettern meine Liebste und Kindern, sampt den wenigen Interessen so wir habend under der Steig, und bedanke mich sehr fründlich der vilfältigen Mühe, so Er genommen mit dem wenig Gelt so Er in unserm Namen zu Lindau angewendet hat; Er seige auch gebetten, die ausständigen Zinsen des Capitols zu Feldkirch einzuziehen und selbiges ehest [?] und gute Richtheit zu liquidieren, dann es schon lang unrichtig ist.

Hiermit seige der Hr. Vetter mit aller adelichen Angehörigen freundlich salutiert, und verbleibe nebst Göttlicher Empfählung

di V. S. Ill^{ma} oblig^{mo} et affet^{mo} sere

H. di Capol.

Neues hat man allhier nichts, als daß der König lasset Völker werben, ohne daß man wüßte ob es Krieg oder Frieden seige. Alle Brettigewer so in meiner Companei sind frisch und gesund, und lassend die Ihrigen grüezen.

Valenciennes den 4. Merzen 1682.

Ill^{mo} Sig^r mio Sig^r et Prone Col^{mo}

Will verhoffen daß der Hr. Vetter aus meinem vorigen Schreiben des Jkr. Vetter Andris guten Zustand werde vernomen haben, welches ich hiermit zu besteten nit underlassen wollen; ich erwarte teglich von Mr Stopa, an welchen ich umb Erlaubnis angehalten, die Permission ihn bei der halben Companei als Fendrich zu und dises Monats vorzestellen, weilen der Tscharner auf Anhalten seines Hr. Vaters den Abscheidt bekommen, welcher mihr mehr als hundert Taler laut seiner Handschrift schuldig restiert; bitte diese Summa von ihm oder seinem Vater in meinem Namen zu fordern, damit er sie laut Versprechen ohne Widerred oder einzigen Einwurf das Gelt mihr bezahle; will verhoffen, daß er seinem Versprechen fleißig nachkommen werde und mir gebürende Satisfaction gebe; wo nit, so wolle der Hr. umb alle Unkosten und Schaden protestieren.

Hr. Leutenant Jeger hat sich allezeit beflissen dem Dienst wol obzewarten; nichtsdestoweniger hat Hr. Hauptmann Gouler ihm den Abscheidt wider Verhoffen gegeben, daß er also naher Haus muß ohne daß man ihm nichts seines Verhaltens halber vorzewerfen habe; weilen ich bei dieser Coniunctur nichts andres ihm dienliches erweisen kann, so soll ich dies Zeugnus ihm nicht abschlagen.

Hiermit recomendiere ich mit allen den Meinigen in des Hr. Veters beharliche Günste, und mit Vermeldung meines Grußes allen adelichen Zugehörigen, verbleibe ich nebst Göttlicher Empfählung

di V. S. Ill^{ma} oblig^{mo} Ser^e et affet^{mo} Cugino

H. di Capol.

Grabfund in Avers-Cresta.

Von Kreisförster W. Burkart, Chur.

Am 21. Juni 1928 stießen Arbeiter beim Sandgraben in Avers-Cresta auf ein altes Grab, dessen Untersuchung Tatsachen ergab, die eine Publikation als gerechtfertigt erscheinen lassen, indem sie einen schwachen Lichtstrahl auf die ältesten Besiedlungsverhältnisse des Aversertales werfen, über welche schriftliche Überlieferungen fehlen.

Unmittelbar bevor die Straße beim Kurhaus in das Dorf einmündet, erhebt sich oberhalb derselben eine kleine natürliche